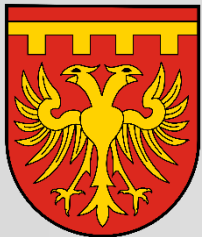


**Informationsveranstaltung für Unternehmen
zur Einführung der E-Vergabe**

**Gemeinde Merzenich
xx.xx.2016**





Zahlen und Fakten zum Plattformverbund NRW

Stand: 31.03.2016

- Die E-Vergabeplattform der Wirtschaftsregion Aachen ist angebunden an vergabe.NRW.
- Mit einer kostenfreien Unternehmensregistrierung kann an Vergabeverfahren aller hieran angeschlossenen Vergabeplattformen in NRW teilgenommen werden.
- Aktuell nutzen über 400 Vergabestellen aus NRW die Lösung.
- Bislang über 150.000 Veröffentlichungen durchgeführt, knapp 100.000 Vergabeverfahren wurden „elektronisch“ abgewickelt (von der Bereitstellung der Vergabeunterlagen bis hin zur elektronischen Angebotsabgabe).
- Bereits über 50.000 Unternehmen registriert
 - 1-2 Unternehmensbereinigungen p.a., d.h. annähernd keine „Karteileichen“
 - monatlich ca. 300-400 Neuanmeldungen
 - Kostenfreiheit für Bieter (weder für die Recherche nach Ausschreibungen, noch für die Nutzung des Benachrichtigungsdienstes, den Download von Vergabeunterlagen, die Teilnahme an Verfahren oder die Abgabe von Angeboten)



Vergabemarktplatz (VMP) NRW

Einheitliche Prozesse:

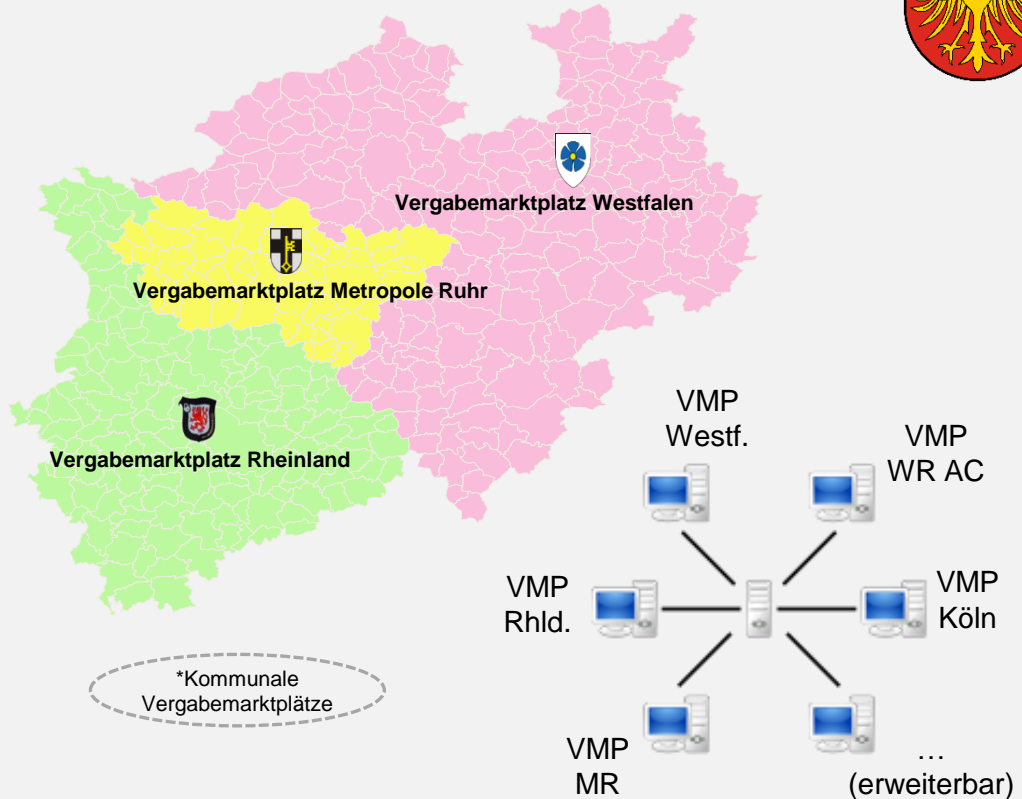
Kommunikation und Transaktionen im Rahmen
der Vergabe öffentlicher Aufträge

Regionalisierung:

Betrieb des Vergabemarktplatz als eigene Lösung
im look & feel der Kommune bzw. der Region

Installationen:



- Vergabemarktplatz Rheinland*
- Vergabemarktplatz Metropole Ruhr*
- Vergabemarktplatz Westfalen*
- Vergabemarktplatz Wirtschaftsregion Aachen
- Vergabemarktplatz Stadt Köln
- Vergabemarktplatz BLB NRW
- Vergabemarktplatz Land NRW (Vergabezentrale)

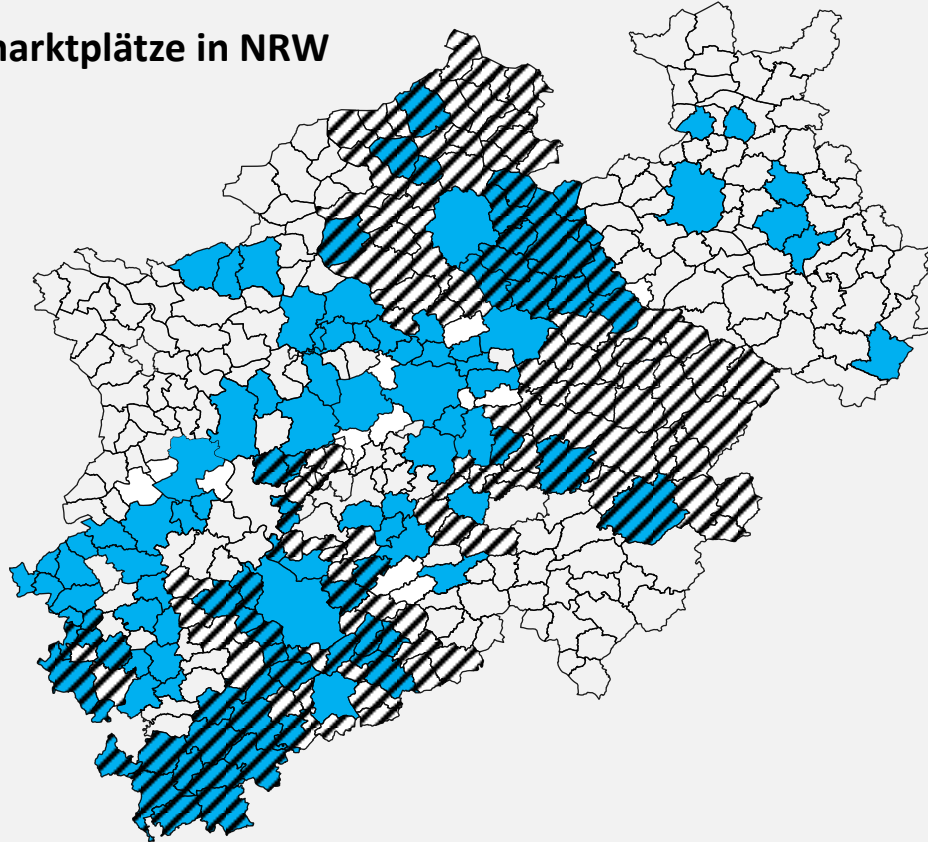




Einsatz der regionalen Vergabemarktplätze in NRW

Stand: 31.05.2016

-  Nutzung durch Kommune
-  Nutzung durch Kreis





Vergabe- vs. Veröffentlichungsplattform

E-Vergabeplattform

- Ermöglicht die elektronische „Abwicklung“ des gesamten Vergabeverfahrens (Vergabeunterlagen, Bieterfragen, elektronische Angebotsabgabe etc.)
- nur wenige Plattformen bieten eine relevante Anzahl an „E-Vergabeverfahren“
- Betrieb häufig durch Öffentliche Auftraggeber, teilweise private Betreiber

vergabe.NRW



rlp.vergabekommunal.de

Vergabeplattform der obersten Baubehörde
<http://www.vergabe.bayern.de/>



Veröffentlichungsplattform

- Bietet Informationen über Bekanntmachungen
- bund.de und Amtsblatt S der EU kostenfrei, aber unkomfortabel und aufwändig in der Suche
- Angebote privater Ausschreibungsverlage häufig verhältnismäßig teuer.
- vergabe.NRW: kostenfrei für Unternehmen!



Neu (seit 18.04.2016): Vergabeunterlagen vor Login

§ 9 Abs. 3 VgV

(3) ...Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen darf der öffentliche Auftraggeber keine Registrierung verlangen; eine freiwillige Registrierung ist zulässig.

Holschuld vs. Bringschuld bei Änderungen: In der Zeit zwischen (registrierungslosem) elektronischen Zugang zu den Vergabeunterlagen und der Entscheidung zur Teilnahme am Vergabeverfahren besteht eine Holschuld der Unternehmen, sich um Änderungen selbst zu kümmern.

→ ggü. der (bisherigen) Bringschuld nach einer Registrierung (Nachsendungen / Ergänzungen der Auftragsunterlagen)



Exkurs: Rechtliche Grundlagen zum Signaturniveau

	Authentifizierungsfunktion (Identität)	Integrität der Angebote (Unverändertheit nach Aufbringen der Signatur sowie Vollständigkeit)	Verbindlichkeit (Nichtabstreitbarkeit)	Rechtliche Grundlagen und Zulässigkeit
Einfache Signatur gem. § 2 Nr. 1 SigG	✓ eingeschränkt	✗	✗	<p>Zur Zeit nur in der VOL/A bei freihändigen Vergaben unterhalb der Wertegrenzen zulässig.</p> <p>Ausblick Vergaberechtsreform: Soweit Anforderungen an die Textform nach § 126b BGB erfüllt sind, zukünftig der Regelfall (so z.B. § 53 VgV-E oder § 43 SektVO-E im Entwurf vom 09.11.2015)</p>
Fortgeschrittene Signatur gem. § 2 Nr. 2 SigG	✓	✓	eingeschränkt ✗	<p>Zulässig. Vgl. etwa § 13 VOL/A sowie § 16 EG VOL/A; § 13 EG VOB/A bzw. § 13 VOB/A oder § 8 VOF</p> <p>Ausblick Vergaberechtsreform: Darf nach Einzelfallprüfung gefordert werden, wenn erhöhte Sicherheitsanforderungen bezüglich der übermittelten Daten bestehen.</p>
Qualifizierte elektronische Signatur gem. § 2 Nr. 3 SigG	✓	✓	✓	<p>Zulässig. Vgl. etwa § 13 VOL/A sowie § 16 EG VOL/A; § 13 EG VOB/A bzw. § 13 VOB/A oder § 8 VOF</p> <p>Ausblick Vergaberechtsreform: Darf nach Einzelfallprüfung gefordert werden, wenn erhöhte Sicherheitsanforderungen bezüglich der übermittelten Daten bestehen.</p>



Weiterführende Links und Informationen

Hilfestellung für Bieter / Unternehmen durch den technischen Partner cosinex

<http://support.cosinex.de>

Suchmaschine für CPV-Codes

<http://cpvcode.de>

Leitfaden für die Einrichtung von Suchprofilen und Tipps zur Recherche nach Ausschreibungen (am Beispiel des Deutschen Vergabeportals)

<https://www.dtv.de/sites/default/files/Leitfaden.pdf>



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**